

AWARENESS-KONZEPT DER JUSOS BAYERN

Dieses Awarenesskonzept gilt für die Arbeit der Jusos Bayern auf Landesebene. Untergliederungen können sich für ihre eigene Awareness-Arbeit an diesem Konzept orientieren.

Dieses Awarenesskonzept wurde auf der Landeskonferenz 2025/1 beschlossen.

Einleitung	2
Awareness-Strukturen	3
Aufgaben unserer Awareness-Strukturen	3
Awareness-Teams auf Veranstaltungen	4
Ständige Awareness-Kommission	4
Einsetzung der Awareness-Kommission	4
Awareness-Arbeit - Im Zweifel für alle Betroffenen!	5
Betroffenengerechtigkeit	5
Im Zweifel für alle Betroffenen	5
Fehlerfreundlichkeit	6
Wer kann sich melden?	6
Grenzüberschreitendes Verhalten	7
Definitionsmacht	7
Differenzierung von grenzverletzendem, übergriffigem und nötigendem Verhalten	7
Vertraulichkeit	8
So wenig wie möglich, so viel wie nötig Prinzip	9
Erreichbarkeit	9
Vier Augen-Prinzip	9
Interventionen	9
Grenzen der Awareness-Arbeit	10
Meldung gegen Mitglieder der Awareness-Kommission	11
Anbindungen der Awareness-Strukturen	11
An die Jusos Bayern	11
Landesvorstand	11
Awareness-Kommission und Awarenesss-Teams	12
An die Awareness-Strukturen der Bundesebene	12
Evaluation	12

Einleitung

Awareness bedeutet Achtsamkeit oder Bewusstsein. Für uns bedeutet das, dass wir uns die unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen bewusst machen wollen, die unsere Gesellschaft maßgeblich beeinflussen und strukturieren sowie achtsam mit den Menschen umgehen, die von diesen unterdrückt werden.

Auch wenn wir uns als Jungsozialist*innen intensiv mit diesen Mechanismen auseinandersetzen und auf allen Ebenen versuchen, sie strukturell zu bekämpfen, wirken sie auch in unserem Verband und durch unsere Sozialisation in dieser ungerechten Gesellschaft - in allen Mitgliedern, wenn auch meist unbewusst, fort. Dessen sind wir uns bewusst - deswegen versuchen wir aktiv, dieses Verhalten zu entlernen. Egal ob Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Trans*- und Homofeindlichkeit, Ableismus oder andere Formen der Ausgrenzung und Unterdrückung - wir alle müssen unsere Einstellungen und unser Verhalten reflektieren und versuchen so zu handeln, dass in diesem Verband jede Person unabhängig von allen Unterdrückungsmechanismen so selbstbestimmt wie möglich handeln kann. Neben diesen Mechanismen müssen wir uns auch bewusst sein, dass unser Verband notwendigerweise hierarchisch aufgebaut ist. Das müssen wir reflektieren, um die Handlungsmacht aller sicherstellen zu können. Wir brauchen einen Kulturwandel in der Ansprech- und Entschuldigungskultur, damit die Hürde, grenzüberschreitendes Verhalten anzusprechen, geringer wird, das Verhalten reflektiert werden kann und letztlich nicht mehr vorkommt. Zu diesem Kulturwandel gehört für uns auch, positive Situationen anzusprechen und wertschätzend mit der Arbeit anderer umzugehen und Anerkennung für die Arbeit anderer zu fördern.

Trotz des täglichen Kampfes gegen diese Ungerechtigkeiten kommt es immer wieder vor, dass in unserem Verband Grenzen überschritten werden. Das kann dazu führen, dass die Person, deren Grenzen verletzt wurden, Angst davor hat, dies anzusprechen. Angst davor, dass ihr nicht geglaubt wird, davor, einen Konflikt auszulösen oder davor, dass sie nach ihrer Meldung anders behandelt werden würde. Deshalb brauchen wir vertrauliche und zuverlässige Meldemechanismen und Strukturen, die alle Betroffenen dabei unterstützen, sicher am Verbandsleben teilhaben zu können. Dafür haben wir unsere Awareness-Strukturen geschaffen. Damit diese funktionieren können, müssen möglichst viele Mitglieder - egal ob sie sich melden oder gemeldet werden - in diese Strukturen vertrauen. Dafür müssen wir fehlerfreundlich und einfühlsam sein - um den Menschen, die die Grenzen anderer unbewusst übertreten, dabei zu helfen, Einsicht zu gewinnen, sich zu entschuldigen und ihr Verhalten ehrlich zu reflektieren und nachhaltig zu ändern, während unsere erste Priorität selbstverständlich die Betroffenen sind. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass wir Reflexionsprozesse höchstens anstoßen können, die Verantwortung für erfolgreiche Verhaltensänderungen sehen wir bei den gemeldeten Personen.

Deshalb entscheiden wir uns aktiv für eine Deeskalation der Sprache. Gleichzeitig wollen wir weiterhin Dinge bei ihrem Namen nennen und nicht in ihrer Benennung verharmlosen. Ziel ist es, die Hürden für Betroffene und meldende Personen so zu gestalten, dass sie sich nach erlebten Grenzüberschreitungen, die durch das Awareness-Strukturen zu betreuen sind, nicht durch vermeintlich zu starke Begrifflichkeiten abgeschreckt fühlen. Wir sprechen in konkreten Situationen von sich meldenden Personen, die nicht immer auch die Betroffene sind, von Meldung statt von Awareness-Fall und von gemeldeten Personen statt Täter*innen. Die Arbeit unserer Awareness-Strukturen steht unter dem Grundsatz der Betroffenenengerechtigkeit. Das

bedeutet, dass Menschen, deren Grenzen übertreten wurden, handlungsleitend sind für die Interventionen, die unsere Strukturen leisten. Wir haben allerdings auch eine Fürsorgepflicht für alle Mitglieder. Deshalb bedenken wir bei der Bearbeitung jeder Meldung auch potenzielle, uns unbekannt oder zukünftige Betroffene. Im Zweifel für alle Betroffenen!

Awareness-Strukturen

Die Awareness-Strukturen der Jusos Bayern bestehen aus situativen Awareness-Teams, die für die Awareness-Arbeit auf Veranstaltungen zuständig sind, sowie aus der Awareness-Kommission, die das ganze Jahr über außerhalb von Veranstaltungen sowie für die Landeskonferenzen zuständig ist.

Aufgaben unserer Awareness-Strukturen

Awareness bedeutet Achtsamkeit/Bewusstsein und beschreibt eine Haltung. Es bedeutet Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und auf Unterdrückungsverhältnisse sowie auf Übergriffe und Gewalt zu reagieren. Denn klar ist, dass Awareness-Arbeit eine gesamtverbandliche Angelegenheit ist, auch wenn wir die Verantwortung für die Awareness-Strukturen an bestimmte Personen übertragen können. Das eigene Verhalten im Umgang miteinander kann nicht allein durch Awareness-Arbeit verbessert werden. Die Verantwortung jedes/r Einzelnen spielt hier eine wichtige Rolle. Uns ist allerdings bewusst, dass wir bei Diskriminierung und Gewalt von strukturellen Problemen in Herrschaftsverhältnissen reden, die nicht einfach durch individuelle Verhaltensänderungen verschwinden. Trotzdem muss der Verband mit Maßnahmen dafür sorgen, dass solches Verhalten nicht ohne Konsequenzen bleibt und Strukturen geschaffen werden, die dagegen vorgehen.

Die primäre Aufgabe unserer Awareness-Strukturen ist daher Schutz und Ansprache, wenn sich ein Mitglied oder ein*e Teilnehmer*in durch eine andere Person oder Umstände bedrängt, belästigt, diskriminiert und/oder eingeschränkt fühlt. Das hat immer oberste Priorität!

Fokus der Awareness-Kommission und der Awareness-Teams sind die meldende Personen sowie die Situationen, in denen Grenzüberschreitungen passiert sind. Präventionsarbeit ist Arbeit des Landesvorstands im Rahmen seiner Bildungsarbeit.

Keine Awareness-Arbeit ist: reine psycho-soziale Unterstützung, organisationspolitische Fragen, organisatorisches Feedback und persönliche Streitigkeiten. Auch politische Konflikte sind keine Awareness-Arbeit, allerdings erkennen wir an, dass es im Rahmen politischer Konflikte zu diskriminierendem und grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann. Bei der Bearbeitung dieser Meldungen vertrauen wir unseren Strukturen, alle Perspektiven miteinzubeziehen und den politischen Konflikt von Grenzüberschreitungen trennen zu können.

Die Awareness-Kommission kann außerdem Untergliederungen unterstützen, die versuchen, selbst Konzepte zu erarbeiten.

Awareness-Teams auf Veranstaltungen

Auf jeder Präsenz-Veranstaltung der Jusos Bayern ist ein Awareness-Team zuständig. Es besteht aus mindestens 2 Personen; dabei gilt eine Flinta*-Quote von mindestens 50%, bei einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern ist aufzurunden. Verantwortlich dafür, dass bei jeder Veranstaltung ein Awareness-Team zuständig und anwesend ist, ist der Landesvorstand; die Awareness-Kommission kann hier beratend zur Seite stehen. Der Landesvorstand ist auch dafür verantwortlich, dass die einzelnen Mitglieder des Awareness-Teams bereits vor der Veranstaltung in Kontakt treten können. Im Vorfeld der Veranstaltung werden die Mitglieder des Awareness-Teams in die Awareness-Arbeit vorzugsweise von ihrem zugeteilten Kommissionsmitglied eingeführt, sofern sie nicht schon erfahren sind. Dafür soll ein Leitfaden entwickelt werden, der für alle Mitglieder auf der Website zugänglich ist. Zudem sollen sie den Kontakt zu mindestens einem Mitglied der ständigen Awareness-Kommission haben.

Falls die Bearbeitung einer Meldung über die zeitlichen Grenzen einer Veranstaltung hinausgeht, ist nach Ende der Veranstaltung die Awareness-Kommission zuständig. Auf Wunsch der meldenden Person kann das Awareness-Team, das den Erstkontakt hatte, auch weiter mit einbezogen werden. Dabei sind die Kapazitäten der Personen aus dem Awareness-Team zu beachten.

Mitglieder der Awareness-Strukturen können sich die Arbeit auf Veranstaltungen aufteilen. In ihrer aktiven Rolle müssen sie stets nüchtern bleiben.

Ständige Awareness-Kommission

Die Awareness-Kommission ist zuständig für die Awareness-Arbeit außerhalb von Veranstaltungen sowie auf den Landeskonferenzen.

Eingesetzt wird die Awareness-Kommission auf der Landeskonferenz, auf welcher auch der Landesvorstand gewählt wird. Sie besteht aus mindestens 3 und maximal 5 Personen; auch über die Größe der Awareness-Kommission entscheidet die Landeskonferenz. Es besteht ebenfalls eine FLINTA*-Quote von mindestens 50%; bei einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern ist aufzurunden. Queere Personen und migrantisierte Menschen sollen bei der Zusammensetzung der Awareness-Kommission berücksichtigt werden, da sie einerseits durch ihre eigene Erfahrungen eine besondere Sensibilität auf Diskriminierung haben, von der Awareness-Arbeit profitieren kann, und andererseits andere queere Personen und migrantisierte Menschen regelmäßig mehr Vertrauen in Personen haben, die ihre Betroffenheit teilen. Wenn möglich, ist kein Vorstandsmitglied der jeweiligen Ebene Teil der Awareness-Kommission. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands dürfen nie Teil der Awareness-Kommission sein. Auch wenn eine möglichst breite Verteilung über die Bezirke hinweg wünschenswert ist, liegt der Fokus bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder auf ihrer Erfahrung und Motivation, diese Rolle aktiv auszuführen.

Einsetzung der Awareness-Kommission

1. Interessierte melden sich selbst oder werden von ihren Bezirksvorsitzenden bei der Awareness-Kommission vorgeschlagen
2. Bewerbungsschreiben mit Fokus auf der bisherigen Erfahrung an Awareness-Arbeit
3. Vorstellung vor Awareness-Kommission

4. Erarbeitung eines Einsetzungsvorschlags durch die Awareness-Kommission
5. Entscheidung über Einsetzungsvorschlag der Awareness-Kommission durch den scheidenden Landesvorstand
6. Die Bewerbungsschreiben werden an die Mitglieder versendet und sind Teil der Delegationsmappe.
7. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, sich bei Bedenken bezüglich der Eignung von Personen, die sich für die Awareness-Kommission bewerben, an die scheidende Awareness-Kommission zu wenden, die diese Meldung überprüft
8. Einsetzung der Awareness-Kommission auf der Landeskonzferenz per Akklamation im Block

Nach der Einsetzung der Awareness-Kommission soll innerhalb eines Monats die Konstituierung erfolgen. Der Termin ist idealerweise bereits vor der Wahl bekannt und den potentiellen Mitgliedern mitgeteilt. Verantwortlich für den Termin der Konstituierung und die Einführung in die Awareness-Arbeit ist die scheidende Awareness-Kommission.

Awareness-Arbeit - Im Zweifel für alle Betroffenen!

Betroffenengerechtigkeit

Unsere Awareness-Strukturen sind dafür da, um an der Seite aller Betroffenen Unterstützung und Schutz zu bieten, damit diese Personen sich so sicher wie möglich im Verbandsleben fühlen können. Auf Seite der gemeldeten Person unterstützen sie dabei, wenn dies angemessen und zielführend ist, Einsicht und Empathie zu erlangen, sich zu entschuldigen und ihr Verhalten zu ändern.

Im Zweifel für alle Betroffenen

Die Interessen der Person, deren Grenzen in einer vorliegenden Meldung übertreten wurden, sind handlungsleitend für die Awareness-Arbeit. Ist nur eine Person betroffen und von weiteren potentiell Betroffenen ist nicht auszugehen, dann sind die Interessen der betroffenen Person handlungsentscheidend. Die Selbstbestimmung der Betroffenen so weit wie möglich wiederhergestellt und unterstützt werden. Solche Situationen sind für Betroffene oft mit viel Unsicherheit und Angst verbunden, nicht nur über ihre eigene Situation, sondern auch unbeabsichtigt negative Konsequenzen für die gemeldete Person.

Außerdem haben wir stets eine Fürsorgepflicht gegenüber all unseren Mitgliedern; diese dürfen wir auch während unserer Awareness-Arbeit nicht vergessen. Deshalb trägt die Struktur stets die Verantwortung für die Intervention, bei denen dann nicht nur das Interesse der vorliegenden Betroffenen bedacht wird, sondern auch die Interessen von potenziell unbekanntem oder zukünftigen Betroffenen. Keine Intervention geschieht jedoch ohne Kenntnis der sich meldenden Person.

Dies muss der sich meldenden Person zu Beginn immer transparent mitgeteilt werden.

Insgesamt sprechen wir aus diesen Gründen nicht von einer Betroffenenparteilichkeit, sondern von einer Betroffenengerechtigkeit.

Fehlerfreundlichkeit

Wir alle sind ganz individuell geprägt von den unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen, die unsere Gesellschaft maßgeblich beeinflussen und strukturieren und können uns deshalb auch alle in der Rolle einer gemeldeten Person wiederfinden. Das Ziel der Awareness-Arbeit auf Seite der gemeldeten Person ist dabei zu unterstützen, Einsicht zu finden, dass und warum das Verhalten grenzüberschreitend oder diskriminierend war und dass die Person im Anschluss die Einstellungen, die hinter dem Verhalten stecken, ent- und umlernen kann. Trotzdem wollen wir betonen, dass wir unabsichtliche Grenzüberschreitungen nicht entschuldigen oder rechtfertigen, denn wir sind alle mündige Menschen und tragen Eigenverantwortung für unser Verhalten, auch jenseits von Awareness-Kontexten.

Bevor wir mit unserem Verhalten konfrontiert wurden, sind wir uns dieser Beeinflussung meist nicht bewusst. In dieser sogenannten **Unbewussten Inkompetenz** nehmen wir grenzüberschreitendes oder diskriminierendes Verhalten nicht wahr. Wenn wir dann mit einem konkreten Verhalten konfrontiert werden, fallen wir in einen Zustand der **Bewussten Inkompetenz**. Dieser Zustand, in dem man mit seiner eigenen Unwissenheit konfrontiert wird, ist sehr schwer zu ertragen. Oft verfällt man in eine Defensivhaltung, hält an alten Einstellungen fest und verweigert sich Veränderungen. Eine positive Fehlerkultur und ein einfühlsamer Umgang können dabei helfen, diese Unwissenheit auszuhalten. Denn nur dann kann grenzüberschreitendes oder diskriminierendes Verhalten reflektiert werden und Einsicht einsetzen und der Prozess des Umdenkens und Umlernens bis hin zur **Bewussten Kompetenz** eingeleitet werden. Durch ständiges wiederholen und internalisieren kann ein Zustand der **Bewussten Kompetenz** hergestellt werden.

Dieser Prozess von Unbewusster Inkompetenz hin zur Unbewussten Kompetenz dauert lange, doch ist genau das Ziel, worauf bei einer Meldung hingearbeitet wird.

Dafür müssen wir als gesamter Verband anerkennen, dass Grenzüberschreitungen und diskriminierendes Verhalten in unserem Verband Alltag sind. Denn nur dann können wir sie reflektieren und verhindern, dass sie reproduziert werden.

Wer kann sich melden?

Wenn sich eine Person an unsere Strukturen wendet, sprechen wir von einer **sich meldenden Person**. Betroffene, das heißt Menschen, denen Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt widerfahren ist, sind die primäre Personengruppe unter den sich meldenden Menschen. Wir erkennen an, dass auch Menschen im Umfeld von Grenzüberschreitungen durch diese in ihrer wahrgenommenen Handlungsmacht eingeschränkt sein können, unabhängig ob die ausübende Person dies beabsichtigte oder nicht. Auch diese indirekt Betroffenen können sich bei unseren Strukturen melden.

Auch Menschen, die grenzüberschreitendes Verhalten beobachtet haben und sich nicht in der Lage sehen, dieses Verhalten direkt in der betroffenen Situation anzusprechen, können sich an die Strukturen wenden. Es wird im Einzelfall entschieden, ob die eigentlich betroffene Person angesprochen wird, da eine Ansprache der betroffenen Person, bevor diese bereit ist, darüber

zu reden, das individuelle Erleben weiter verschlechtern kann. Dennoch gilt unser Grundsatz: Im Zweifel für alle Betroffenen!

Betroffene werden nicht ohne Meldung angesprochen. Die Mitglieder der Strukturen können jedoch allgemeine Ansprachen, bspw. an die gesamte Veranstaltung, durchführen, um auf etwaiges grenzüberschreitendes Verhalten - auf allen Seiten anonym - aufmerksam zu machen.

Wir arbeiten im Sinne einer offenen Verbandskultur darauf hin, Menschen zu empowern, grenzüberschreitendes Verhalten auch eigenständig bilateral zurückzumelden. Wo immer dieses direkte Ansprechen nicht möglich ist, ist das Awareness-Team oder die Awareness-Kommission die richtige Anlaufstelle.

Grenzüberschreitendes Verhalten

Definitions macht

Ein Grundprinzip unserer Awareness-Arbeit ist die Definitionsmacht. Das bedeutet, dass das Verhalten, das als Grenzüberschreitung wahrgenommen wurde, auch als solche betrachtet wird. Wenn Meldende, aber vor allem Betroffene von einer Grenzüberschreitung berichten, wird ihnen diese Erfahrung niemals abgesprochen, sie wird nicht in Frage gestellt. Betroffene definieren selbst, was eine Grenzüberschreitung ist. Eine Ausnahme stellt strafrechtlich relevantes, übergriffiges Verhalten dar. Hier ist für uns als Jugendorganisation weiteres Handeln zwingend erforderlich.

Differenzierung von grenzverletzendem, übergriffigem und nötigendem Verhalten

Um eine angemessene Intervention, aber auch um das eigene Verhalten besser reflektieren zu können, ist es sehr sinnvoll, sich mit unterschiedlichem grenzüberschreitendem Verhalten zu beschäftigen, denn oft wird der grenzverletzende Charakter von bestimmtem Verhalten nicht verstanden oder gar verschleiert. Diese Differenzierung fällt jedoch oft schwer, da die unterschiedlichen Ebenen nicht klar voneinander zu trennen sind. Dasselbe Verhalten kann unterschiedlich wahrgenommen werden. Die Differenzierung hat desweiteren keinen Einfluss auf mögliche Interventionen.

Grenzverletzendes Verhalten hat keine herabwürdigende Absicht, ist nicht Macht-intendiert und passiert meist aus (der oben beschriebenen) Unwissenheit sowie aus fehlender Wahrnehmung von persönlichen Grenzen. Beispiele hierfür sind:

- Stereotypisches Verhalten, z.B. FLINTA*s sind für Feminismus zuständig
- Benevolenter Sexismus, z.B. "gut gemeinte" Komplimente
- unangenehme Blicke
- ungefragte Berührungen
- vermeintliche Witze sowie unangebrachte Äußerungen und Sprüche
- unerwünschte und unangebrachte Fragen
- Bevormundungen
- Aufgenötigte Interaktion und dominantes Verhalten
- Männlich dominantes Redeverhalten

- Mann als Norm (und damit die Untermauerung der falschen Darstellung, FLINTA*s seien außerhalb der Norm)
- Misgendern, Verwendung falscher Pronomen und Deadnaming

Übergriffiges Verhalten hingegen geschieht absichtlich, ist eine Missachtung von Grenzen und kann Machtasymmetrien ausnutzen. Wenn dieses Ausnutzen bewusst geschieht, wird von planvoll oder strategisch übergriffigem Verhalten gesprochen. Beispiele hierfür sind:

- Rassistisches und diskriminierendes Verhalten
- Ableismus
- Queer-feindliche Aussagen sowie Verhalten
- Misgendern, Verwendung falscher Pronomen und Deadnaming
- Lookism (Stereotypisierung bzw. Diskriminierung aufgrund des Aussehens)
- Altersdiskriminierendes Verhalten, bspw. die unbegründete Benachteiligung, Herabwürdigung oder Ausgrenzung jüngerer oder minderjähriger Personen
- aufdringliche Blicke und Berührungen
- Sexualisierte bzw. sexistische Komplimente, Bemerkungen, Fragen, Körperhaltungen, Gesten, etc.
- Zweideutigkeiten
- Missachten der üblichen körperlichen Distanz
- (mehrfache) Missachtung der besprochenen Grenzen sowie Handlung ohne Rückversicherung

Nötigendes oder überwältigendes Verhalten geschieht immer planvoll oder strategisch und ist eine radikale Verletzung von Grenzen. Hier befinden wir uns häufig bereits im strafrechtlich relevanten Bereich. Beispiele hierfür sind:

- Nötigung zum Ansehen pornografischen oder gewaltvollen Materials
- Unsittliches Entblößen
- Blicke und Berührungen intimer Stellen
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- Aufforderung zum Trinken alkoholischer Getränke bzw. Untermogeln dieser ohne das Wissen der trinkenden Person (beabsichtigtes "Abfüllen")

Die jeweiligen Beispiel-Auflistungen sind nicht abschließend; sie sollen als Orientierung dienen. Dabei sei betont, dass grenzverletzendes Verhalten nicht weniger zu werten ist als grenzüberschreitendes.

Vertraulichkeit

Vertraulichkeit ist unerlässlich für Awareness-Arbeit. Deshalb schützen unsere Strukturen die Vertraulichkeit und vor allem die Identität der meldenden Person, wann auch immer es geht. Allerdings sind viele Interventionen darauf angewiesen, mit Strukturen außerhalb der Awareness-Strukturen zu arbeiten. Zum Beispiel mit dem geschäftsführenden Vorstand und der Landesgeschäftsführung für konkrete Maßnahmen oder möglicherweise durch ein Gespräch mit der Person, die grenzüberschreitend gehandelt hat; dies geschieht wie oben beschrieben nur mit Kenntnis der meldenden Person. Dabei wird die meldende Person immer anonymisiert, allerdings können Rückschlüsse auf die Person natürlich möglich sein. Dies ist der meldenden Person transparent zu machen und sie wird bei jedem Schritt informiert. Außerdem kann es, vor allem bei der Verhängung von Sanktionen, passieren, dass die gemeldete Person

(öffentlich) über die Situation sprechen. Es ist folglich anzuerkennen, dass den Bemühungen um Vertraulichkeit auf Seiten unserer Awareness-Strukturen Grenzen gesetzt sind. Alle Verantwortlichen, Awareness-Kommission, geschäftsführender Vorstand sowie Landesvorstand, sind sich jedoch bewusst, dass die Anonymität der meldenden Person überaus kritisch für eine erfolgreiche Awareness-Arbeit ist und behandeln diese Anonymität entsprechend mit größter Sorgfalt.

So wenig wie möglich, so viel wie nötig Prinzip

Das "So wenig wie möglich, so viel wie nötig" Prinzip meint, dass alle, die aus systemischer Notwendigkeit auf Informationen angewiesen sind, um handlungsfähig zu sein, auch nur gerade so viele Informationen bekommen, wie absolut nötig ist, um ihre Handlungsfähigkeit zu garantieren. Dabei bleiben sich meldende Personen oder Betroffene anonym und auch der Rufschutz der gemeldeten Person wird beachtet.

Erreichbarkeit

Die Awareness-Kommission kann jederzeit über direktes Ansprechen oder Anschreiben erreicht werden. Bei Grenzüberschreitungen auf Veranstaltungen ist das jeweilige Awareness-Team primär verantwortlich. Die Wahl, welches Mitglied des Awareness-Teams oder der Awareness-Kommission mit der Bearbeitung einer Meldung betraut oder kontaktiert wird, obliegt alleine den Meldenden. Zu Beginn einer Veranstaltung werden die Kontaktdaten der Mitglieder des Awareness-Teams ausgehängt und das Team selbst kurz vorgestellt.

Vier Augen-Prinzip

Auch wenn sich die meldende Person immer aussuchen kann, an welche Person aus der zuständigen Awareness-Struktur sie sich wendet, sollen alle Gespräche möglichst nicht allein geführt werden, sondern immer mindestens zu zweit. Ist dies nicht möglich oder folgt dem Wunsch der sich meldenden Person, muss unmittelbar nach dem Gespräch eine zweite Person aus der Struktur hinzugezogen werden; nach Wunsch der meldenden Person bleibt sie auch innerhalb der Awareness-Struktur anonymisiert.

Interventionen

Intervention meint jede Handlung, die Awareness-Strukturen vornehmen, um auf eine Meldung zu reagieren. Interventionen können auf unterschiedliche Weisen vorgenommen werden. Sie sind nie dafür da, um eine Person zu bestrafen, das Ziel von Interventionen ist es, dass sich meldende Personen bei ihrer Teilhabe im Verband möglichst sicher fühlen und dass eine nachhaltige Verhaltensänderung bei der gemeldeten Person ausgelöst wird. Dafür müssen bei allen Interventionen die meldende Person, aber auch potenziell unbekannte oder zukünftige Betroffene berücksichtigt werden. Die gemeldete Person ist in die Entscheidung über die Intervention miteinzubeziehen und sie ist bei jedem Schritt in Kenntnis zu setzen. Auch wenn wir immer einfühlsam mit gemeldeten Personen umgehen, ist es in manchen Situationen möglich und notwendig, disziplinarischen Druck aufzubauen. Fehlerfreundlichkeit bleibt allerdings einer unserer Grundsätze.

Zunächst sollten, wenn dies angemessen ist, erste Gespräche zu einem Perspektivwechsel bei der gemeldeten Person führen und die Auswirkungen des Verhaltens auf sich meldende

Personen reflektiert werden. Jede*r kann sich als gemeldete Person wiederfinden, Fehlerfreundlichkeit ist dabei unerlässlich.

Kann in ersten Interventionen kein Zustand hergestellt werden, in dem sich die meldende Person sicher und selbstbestimmt fühlt, können weitere Konsequenzen gezogen werden. Die Entscheidungskompetenz über diese weiteren Konsequenzen sind wie folgt:

- Das Awareness-Team oder die Awareness-Kommission führt ein oder mehrere Gespräche mit der auslösenden Person, beim zweiten Gespräch mit Aufzeigen der möglichen weiteren Sanktionen.
- Das Awareness-Team oder in die Awareness-Kommission in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Orgagruppe kann eine offene Aussprache auf der Versammlung oder Veranstaltung - auf Wunsch der sich meldenden Person oder im Interesse der Betroffenen anonym - ansetzen.
- Die Awareness-Teams oder die Awareness-Kommission können auf Konferenzen dem Tagungspräsidium vorschlagen, einzelnen Teilnehmer*innen das Rederecht zu entziehen.
- Awareness-Teams oder die Awareness-Kommission können vorschlagen, das Hausrecht durchzusetzen. Das Hausrecht auf Landesveranstaltungen liegt bei der Landesgeschäftsführung. Ist diese nicht anwesend, kann es von der für die Veranstaltung hauptverantwortlichen Person ausgeübt werden. Wird das Hausrecht ausgeübt, muss die Landesgeschäftsführung informiert werden.
- Die Awareness-Teams oder die Awareness-Kommission können ein befristetes oder ein dauerhaftes Hausverbot (Sitzungsausschluss, Ausschluss von allen Juso-Aktivitäten) vorschlagen. Dabei sind bei Bedarf alle Juso- und SPD-Strukturen der anderen Gliederungen (Vorstände) zu informieren.

Grenzen der Awareness-Arbeit

Die Awareness-Strukturen fungieren ausdrücklich *nicht* als Security, Türsteher*innen, Therapeut*innen oder Psycholog*innen. Die Mitglieder der Awareness-Strukturen sind nicht für Situationen verantwortlich, in denen die körperliche Unversehrtheit von Menschen bedroht oder verletzt werden; das ist unter keinen Umständen im Verantwortungsbereich unserer Awareness-Strukturen. Gleichzeitig stehen wir als Jugendorganisation ausdrücklich in der Pflicht gegenüber unseren Mitgliedern bei strafrechtlich relevantem, übergreifendem Handeln tätig zu werden, unabhängig davon, ob Betroffene eine Verletzung ihrer Grenzen melden, oder nicht.

Auf der individuellen Ebene ist zudem wichtig, dass die Mitglieder des Awareness-Teams ihre eigenen Grenzen - beispielsweise eigene Trigger-Mechanismen - kennen und anerkennen müssen. Die gemeinsame Absprache und Koordination im Vorfeld sind daher wichtig, um gerade für eskalierende, unübersichtliche oder verwirrende Konflikte auf inhaltlicher und mentaler Ebene gewappnet zu sein.

Awareness-Arbeit verlangt den Menschen, die sie leisten, neben mentaler auch viel körperliche Energie ab. Selbstfürsorge ist deshalb enorm wichtig. Dies ist immer für die eigenen Kapazitätsgrenzen zu berücksichtigen.

Sollte eine Person aus der Awareness-Struktur selbst eine meldende Person sein, ist es Aufgabe des restlichen Teams oder Kommission, die Person zu unterstützen. Die sich

meldende Person selbst kann dabei nicht als Mitglied der Struktur fungieren. Sofern besondere persönliche Verhältnisse zwischen einem Mitglied der Awareness-Struktur und einer sich meldenden Person oder einer gemeldeten Person bestehen, sollte die Struktur dies bei der Auswahl der Person, die die Meldung bearbeitet, berücksichtigen.

Jede Person in den Awareness-Strukturen kann sich jederzeit für Befangen erklären und die Bearbeitung der Meldung an eine andere Person der jeweils zuständigen Struktur abgeben.

Wenn die Awareness-Kommission sich nicht imstande sieht, einen Fall zu bearbeiten, zum Beispiel weil das Verhalten zu gravierend oder aber die Dynamiken zu komplex sind, kann sich die Awareness-Kommission an die Strukturen der Bundesebene wenden oder aber beim Landesvorstand Supervision durch eine professionelle, externe Agentur beantragen. Der Landesvorstand muss im Rahmen seiner (finanziellen) Möglichkeiten versuchen, diese zu ermöglichen.

Meldung gegen Mitglieder der Awareness-Kommission

Liegt eine Meldung gegen eine Person der Awareness-Kommission vor, sprechen sich die restliche Kommission und der Geschäftsführende Vorstand über das weitere Vorgehen ab. Ein zu prüfender Punkt ist, ob die gemeldete Person weitere Meldungen bearbeiten darf oder sogar die Bearbeitung aller bestehenden Fälle abgeben muss.

Anbindungen der Awareness-Strukturen

An die Jusos Bayern

Landesvorstand

Besonders unerlässlich ist eine gute Anbindung an den Vorstand derselben Ebene. Für die Landesebene bedeutet das, einen regelmäßigen Austausch zwischen Geschäftsführendem Vorstand und Awareness-Kommission durchzuführen, mindestens jedoch zu Beginn und am Ende der Legislatur. Der Landesvorstand hat jedoch keinen Anspruch auf Auskunft. Auf jeder Sitzung des Landesvorstands gibt es einen Tagesordnungspunkt zu Awareness, bei dem auch Mitglieder der Awareness-Kommission anwesend sein können. Dabei kann mögliches Feedback aus der Kommission an den Landesvorstand angebracht werden. Der Landesvorstand wird informiert, wenn es eine Meldung gibt, mit der sich die Awareness-Kommission beschäftigt, ohne jegliche Informationen bezüglich der beteiligten Personen oder Art der Grenzüberschreitung zu erhalten.

Die Awareness-Kommission kann dem Landesvorstand darüber hinaus beratend zur Seite stehen. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass die Mitglieder der Awareness-Kommission an Schulungen zu ihrer Arbeit teilnehmen können.

Awareness-Kommission und Awareness-Teams

Awareness-Arbeit ist auf gute Kommunikation zwischen der Awareness-Kommission und den Awareness-Teams angewiesen. Das gilt vor, zum Teil während sowie nach den Veranstaltungen.

Im Voraus jeder Veranstaltung werden die Mitglieder des zuständigen Awareness-Teams im Idealfall von einem Mitglied der Awareness-Kommission in die Arbeit eingeführt. Während der Veranstaltungen können die Mitglieder der Awareness-Kommission bei Fragen helfen, sind jedoch nicht zuständig. Im Anschluss an eine Veranstaltung soll ein Austausch zwischen allen Mitgliedern des Awareness-Teams und mindestens einem Mitglied der Awareness-Kommission stattfinden, damit etwaige Meldungen und deren Bearbeitung nachbesprochen werden können. Dabei muss die meldende Person anonym bleiben; Ausnahmen davon müssen mit der meldenden Person abgesprochen und von ihr erlaubt werden. Die gemeldete Person bleibt dabei nicht anonym, um ein wiederholtes Fehlverhalten früh zu bemerken. Dabei ist immer zu bedenken, dass der Grundsatz der Fehlerfreundlichkeit gilt und Grenzüberschreitungen häufig ohne Absicht, also in Unbewusster Inkompetenz passieren.

An die Awareness-Strukturen der Bundesebene

Awareness-Strukturen auf Bundes- und Landesverbandsebene sind immer gleichwertig und stehen nicht in einem hierarchischen Verhältnis zueinander. Die Intervention der ständigen Awareness-Kommission ist nicht von höherem Gewicht als diejenige des Bundesverbands. Auf Veranstaltungen der Jusos Bayern ist stets vorrangig das veranstaltungsbezogene Awareness-Team zuständig.

Außerhalb von Veranstaltungen stehen in unserem Verband die Awareness-Kommission der Bundesebene und die Awareness-Kommission der Landesebene zur Verfügung. Der sich meldenden Person steht es frei, an welche dieser Strukturen sie sich wenden möchte. Eine parallele Bearbeitung einer Meldung auf sowohl der Landes- als auch der Bundesebene ist nicht vorgesehen. Mitglieder der ständigen Awareness-Kommission der Jusos Bayern können kein Teil der ständigen Bundeskommission sein. Es ist ihnen aber möglich, Teil der veranstaltungsbezogenen Awareness-Teams auf Bundes- als auch Landesveranstaltungen zu sein.

Evaluation

Awareness-Arbeit ist ein andauernder Prozess, der immer wieder reflektiert und angepasst werden muss.